

## **Die Nationalbank als Aktiengesellschaft**

Die Gründung der Nationalbank erfolgte aufgrund des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank, das am 16. Januar 1906 in Kraft trat. Der Geschäftsbetrieb wurde am 20. Juni 1907 aufgenommen.

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des Bundesrechts. Sie wird unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes nach den Vorschriften des Nationalbankgesetzes verwaltet. Die Aktien sind als Namenpapiere ausgestaltet und an der Börse kotiert. Das Aktienkapital beträgt 25 Millionen Franken und ist zu rund 55 % im Besitz der öffentlichen Hand (Kantone, Kantonalbanken etc.). Die übrigen Aktien befinden sich grösstenteils im Besitz von Privatpersonen. Der Bund besitzt keine Aktien.